

## **EINWANDERUNG AKTUELL**

### **Frage & Antwortecke**

**F:** Ich moechte gerne die kanadische Staatsbuergerschaft beantragen, aber keinesfalls meine deutsche Staatsbuergerschaft dabei verlieren. Ist es moeglich?

**A:** Ja, es gibt einen Weg. BEVOR sie einen Antrag auf die kanadische Staatsbuergerschaft stellen, sollten sie beim deutschen Konsulat oder bei der Botschaft einen Antrag auf Beibehaltung der deutsche Staatsbuergerschaft einreichen. Falls dieser Antrag aber abgelehnt wird, muessen sie wohl oder uebel sich fuer eine der beiden Staatsbuergerschaften entscheiden. Die deutsche Staatsbuergerschaftsregelung entspricht meiner Meinung nach nicht mehr den politischen und gesellschaftsstrukturellen Gegebenheiten, und wir koennen nur hoffen, dass es bald zu einer grundsaeztlichen Anerkennung von zwei Staatsbuergerschaften in Deutschland kommen wird.

>

**F:** Wie lange muss ich warten, bis ich die kanadische Staatsbuergerschaft beantragen kann?

**A:** Im Moment muessen Sie nachweisen, dass sie sich innerhalb der letzten vier Jahre fuer mindestens drei Jahre als 'permanent resident' in Kanada aufgehalten haben. In bestimmten Situationen wird auch ein Aufenthalt ausserhalb Kanadas anerkannt. Im Oktober 2002 wurde im Parlament ein Gesetzesentwurf fuer ein neues Staatsbuergerschaftsgesetz eingereicht. Darin wird als Voraussetzung fuer einen Staatsbuergerschaftsantrag, der Nachweis von drei Jahren Aufenthalt als 'permanent resident' in Kanada innerhalb der letzten sechs Jahre vorgeschlagen

>

**F:** Ich moechte naechsten Monat einen Antrag auf Einwanderung in der 'skilled worker' Kategorie stellen, und habe gelesen, dass man fuer ein Arbeitsangebot zusaetzlich Punkte bekommt. Stimmt das und welche Dokumente muss ich einreichen?

**A:** Es ist leider nicht ganz korrekt. Das Arbeitsangebot muss zuerst vom zustaendigen kanadischen Arbeitsamt (HRDC) genehmigt werden. Der Arbeitgeber muss einen Antrag einreichen und nachweisen, dass es das Arbeitsangebot nicht zeitlich begrenzt ist und dass es sich um ein legitimes Arbeitsangebot handelt. Der Bearbeitungsprozess ist damit wesentlich einfacher, als fuer die notwendige Genehmigung einer zeitlich begrenzten Arbeitserlaubnis.

Bitte senden sie ihre Fragen direkt an Herrn Damitz (Fax 416 491 8826, e-mail: [canimmig@idirect.com](mailto:canimmig@idirect.com)) oder Herrn Guenther Haun von der Deutschen Presse.

Herr Damitz ist Geschaefsfuehrer von Amirsalam & Damitz, Canada Immigration Counsel Inc., ist lizenziertes Mitglied von AICC (Association Of Immigration Counsel Of Canada), und new AICC-National President.